

I.

**Haushaltssatzung
der Stadt Wunsiedel
LANDKREIS WUNSIEDEL i. FICHTELGEBIRGE
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

24.722.000 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

24.120.258 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 14.801.878 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Wunsiedel, den 03.04.2018
STADT WUNSIEDEL

Karl-Willi Beck
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich

Folgende Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden per Hebesatzsatzung bereits festgelegt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |